

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wallenhorst für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wallenhorst in der Sitzung am 26.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	38.075.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	38.075.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.016.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.619.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.446.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.230.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.595.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.208.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	44.058.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	46.058.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.595.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.845.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Wallenhorst, den 14.02.2017


Gemeinde Wallenhorst
Steinkamp
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 14.02.2017 unter dem Aktenzeichen 11 15 11 60/17.31 Re erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 01.03.2017 bis zum 10.03.2017 im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Zimmer 2.30, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr; Dienstag, Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wallenhorst, den 14.02.2017




Gemeinde Wallenhorst
Steinkamp
Bürgermeister